

**Das neue Erbrecht ab dem 01.01.2010**

**Großes Nachweisproblem bei Pflegeleistungen:**

**Exakte Dokumentation notwendig!**

**München 10.12.2009** Mit der Erbrechtsreform, die am 01.01.2010 in Kraft tritt, werden Pflegeleistungen, die ein Kind für seine Eltern erbringt, stärker bei der Verteilung des Erbes berücksichtigt. Nun besteht für die Pflege auch dann ein Ausgleichsanspruch, wenn keine Einkommenseinbußen erfolgt sind. Dr. Anton Steiner, Vorstandsmitglied des Deutschen Forums für Erbrecht e.V., betont: „Es bleibt jedoch die Problematik, bei einer Erbauseinandersetzung nachzuweisen, in welchem Umfang die Pflegeleistung für die Eltern tatsächlich erfolgt ist.“ Das Deutsche Forum für Erbrecht empfiehlt daher, die erbrachten Aufwendungen möglichst exakt zu dokumentieren.

**Ein Beispiel:**

*Ein Sohn pflegt seine 90-jährige Mutter täglich 2 bis 3 Stunden, indem er die Wohnung sauber macht, Mittagessen kocht, einkauft etc..*

*Wird er zusammen mit seiner Schwester gesetzlicher Erbe, so kann er vorab einen Ausgleich für die Pflegeleistungen verlangen.*

Doch wie kann er nachweisen, daß er seine Mutter jahrelang gepflegt hat, falls die Schwester dies bestreitet?

**Pflegetagebuch bringt Sicherheit**

Das Deutsche Forum für Erbrecht rät allen Betroffenen, in diesen Fällen ein Pflegetagebuch zu führen, in dem die einzelnen Pflegeleistungen nach Datum und Uhrzeit festgehalten werden. Fachanwalt für Erbrecht Dr. Anton Steiner empfiehlt: „Ähnlich dem Regiebericht eines Handwerkers läßt man die einzelnen Einträge am besten durch die gepflegte Person gegenzeichnen. Auch wenn es zunächst leider sehr bürokratisch ist – am Ende bringt es Rechtssicherheit für alle Beteiligten.“